

AMT/ABTEILUNG	SACHBEARBEITER/IN	TELEFON	DATUM	
Hauptamt	Heike Klein, Volker Godel	9745-12	04.12.2013	
REGISTRATURNUMMER	022.3; 621.31	SEITEN 2	ANLAGEN 1	
BERATUNG/BESCHLUSSFASSUNG	ÖFFENTLICH	NICHTÖFFENTLICH	SITZUNG	TOP
GEMEINDERAT	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.12.2013	5
VERWALTUNGSAUSSCHUSS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND:

**1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm
 - 9. Änderung
 - Aufstellungsbeschluss -**

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm, genehmigt am 26.05.1994, wird geändert:

Gemarkung Bietigheim, Ortsteil Metterzimmern:

Die Änderung umfasst die landwirtschaftlichen Flächen am westlichen Ortsrand von Metterzimmern, nördlich und westlich des landwirtschaftlichen Betriebs „Haslacher Weg 5“. Maßgeblich ist der Lageplan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen vom 05.12.2013.

Die Verwaltung der Stadt Bietigheim-Bissingen wird beauftragt, das planungsrechtliche Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

VORLAGE BEWIRKT AUSGABEN:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>		
DECKUNGSMITTEL SIND BEREIT:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
AUßER- BZW. ÜBERPLANMÄßIGEN AUSGABEN:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input checked="" type="checkbox"/>		
FINANZIERUNGSNACHWEIS LIEGT BEI:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
PROTOKOLLAUSZUG:	BÜRGERMEISTER <input type="checkbox"/>	KÄMMERER <input type="checkbox"/>	HAUPTAMTSLEITERI N <input type="checkbox"/>	REGISTRATUR <input checked="" type="checkbox"/>
	BAURECHTSAMT <input type="checkbox"/>	LRA <input type="checkbox"/>	STADTENTWICK- LUNGSAMT <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

II. Sachdarstellung und Begründung:

Wohngebiet „HASLACHER WEG“

1. Erfordernis der Planaufstellung

Nachdem der bislang bestehende landwirtschaftliche Betrieb am westlichen Ortsrand von Metterzimmern aufgegeben wurde, können die Flächen kurzfristig einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Entsprechend dem gültigen Flächennutzungsplan sollen die vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäude abgebrochen und die Flächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnraum im Stadtgebiet soll zur Arrondierung des Ortsrands darüber hinaus eine landwirtschaftliche Fläche im Umfang von ca. 1,3 ha in Wohnbaufläche geändert werden.

Der Flächennutzungsplan soll, parallel zur Erstellung des Bebauungsplans, geändert werden.

2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die städtebauliche Konzeption sieht folgendes vor:

- Wohnbebauung mit Reihen-, Doppel- und Einzelhäusern.
- Abnehmende städtebauliche Dichte zum Ortrand hin.
- Erschließung des Gebiets über die bestehende Straße „Haslacher Weg“.
- Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen möglichst im Gebiet
(Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Gutachten und Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wird erstellt).

Zugunsten der neu geplanten Wohnbaufläche in Metterzimmern soll eine im Flächennutzungsplan bereits ausgewiesene Wohnbaufläche im Bereich Ellental (Fläche neue Eishalle) entfallen. Somit wird sichergestellt, dass nicht mehr Wohnbaufläche geschaffen wird, als im genehmigten Flächennutzungsplan dargestellt ist.

Bei der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird die Nutzung der Fläche im Ellental angepasst.

Im nächsten Verfahrensschritt sollen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung stattfinden.

Volker Godel
Bürgermeister